

Die Z.K. empfiehlt den in der Kirche befindlichen Altar( sogenanntes 2. Rokoko der Dreissigerjahre des 19.Jahrh.) zu belassen, da er einen guten Rahmen für die auf dem aufgestellten Figuren bildet und auch zu den Seitenaltären passt, was bei der beabsichtigten Aufstellung eines steinernen Hauptaltars nicht mehr der Fall wäre.

MDZK: St.III.P.11,1.1912, str. 78.